

# Arbeiten auf Gewächshausdächern

(z.B. Reinigen, Inspizieren, Kleinere Reparaturen)

## Gefahren für Mensch und Umwelt

- Absturzgefahr vom oder durch das Gewächshausdach.
- Schnittverletzungen durch Glas.
- Quetschgefahr durch Lüftungseinrichtungen.
- Gefahren durch Arbeitsstoffe (z. B. Reinigungsmittel, Schattierfarbe).

## Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln

- Arbeiten auf dem Gewächshausdach dürfen nur von unterwiesenen sowie körperlich und geistig geeigneten Personen ausgeführt werden.
- Alleinarbeit verboten, die Arbeiten werden immer zu zweit durchgeführt.
- Vor Beginn der Arbeiten: Energiezufuhr für Dachlüftungen vor Arbeitsbeginn stillsetzen.
- Bei Arbeiten auf dem Gewächshausdach Sicherheitsschuhe tragen.
- Bei Verglasungsarbeiten schnittfeste Schutzhandschuhe, ggf. Pulsschützer, dicht geschlossene Arbeitskleidung, Augenschutz und ggf. Schutzhelm tragen.
- Geeignete und zugelassene Aufstiege wie Anlegeleitern oder fest angebrachte Aufstiege verwenden.
- Nur ausreichend breite Gewächshausrinnen betreten oder Gitterroste bzw. verrollbare Transportpodeste verwenden.
- Gewächshausdachflächen nur auf geeigneten Dachtreppen, -leitern oder Arbeitsstegen betreten (Sprossen und Scheiben nicht betreten).
- Zum Transport und zum Verlegen von Glasscheiben geeignete Transporthilfen wie z. B. Saugheber verwenden.
- Während der Durchführung von Arbeiten auf dem Gewächshausdach dürfen sich keine unbefugten Personen im Gewächshaus aufhalten.
- Erste-Hilfe-Material an der Arbeitsstelle bereithalten.
- Bei ungünstiger Witterung (z. B. Schnee, Regen, Sturm) die Arbeiten auf dem Gewächshausdach nicht durchführen oder einstellen.



## Verhalten im Gefahrfall bzw. bei Störungen

- Bei Gefahr sofort Motor stillsetzen.
- Wartungs- und Reinigungsarbeiten nur bei stillgesetztem Motor und ausgeschaltetem Werkzeugantrieb durchführen.

## Verhalten bei Unfällen, Erste Hilfe

Ersthelfer: siehe Aushang

Notruf: 112

- Sofortmaßnahmen am Unfallort einleiten.
- Rettungswagen/Arzt rufen.
- Unternehmer/Vorgesetzten informieren.



## Instandhaltung

- Vor jeder Inbetriebnahme Funktion und Vollständigkeit der Sicherheits- und Schutzeinrichtungen überprüfen.
- Reparaturen nur von Sachkundigen (befähigten Personen) durchführen lassen.

Datum

Unterschrift des Unternehmers

Es wird bestätigt, dass die Inhalte dieser Betriebsanweisung mit den betrieblichen Verhältnissen und Erkenntnissen der Gefährdungsbeurteilung übereinstimmen.